



Antrag auf Neuausstellung Verlängerung eines

Fischereischeins auf Lebenszeit

(auch für Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr – mit bestandener Prüfung)

Fischereischein auf Lebenszeit für 5 Jahre

Jugendfischereischeins vom 10. bis 18. Lebensjahr

Jahresfischereischeins – 3 Monate gültig

(nur für Personen OHNE Wohnsitz in Deutschland OHNE bestandene Fischerprüfung)

Familiennamen, Vorname, ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	E-Mail
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Telefon-Nr.

Ich habe die Fischerprüfung am _____
in _____ abgelegt.

Ich lege vor:

Zeugnis bestandene Fischerprüfung

Alter Fischereischein Nr. _____

Nachweis über Ausbildung Eigenschaft als Berufsfischer

Lichtbild

Personalausweis/Reisepass/Kinderausweis

Einverständniserklärung Sorgeberechtigten

- Ich versichere, dass keine Tatbestände vorliegen bzw. zwischenzeitlich eingetreten sind, die eine Versagung des Fischereischeins zur Folge haben können.
- Ich weiß, dass ich die fischereirechtlichen Vorschriften zu beachten habe und dass der Fischereischein alleine nicht zum Fischfang berechtigt.
- Mir ist bekannt, dass ein Fischereischein, der aufgrund falscher Angaben erteilt wurde, einzogen wird und mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen ist.
- Mir ist bekannt, dass der Jugendfischereischein zur Ausübung des Fischfangs nur in verantwortlicher Begleitung eines volljährigen Inhabers eines Fischereischeins berechtigt.
- Mir ist bekannt, dass ich als Antragsteller eines Jahresfischereischeins innerhalb des Jahreszeitraums in Bayern keinen weiteren Jahresfischereischein beantragen darf, auch nicht bei einer anderen Gemeinde.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Gemeinde Piding
Informationen gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung
- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person -



Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang der Bearbeitung von fischereirechtlichen Anträgen und Vorgängen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Gemeinde Piding, Thomastraße 2, 83451 Piding, Telefon 08651 / 76 59 - 0, Fax 08651 / 76 59 24, E-Mail: gemeinde@piding.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH
Hansastraße 12 - 16
80686 München
Telefon: 089/547580
E-Mail: kontakt@gkds.bayern

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um fischereirechtliche Anträge und Vorgänge bearbeiten zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Bayerischen Fischereigesetz (BayFiG), der Ausführungsverordnung zum Fischereigesetz (AVBayFiG) und den Verwaltungsvorschriften zum Vollzug fischereirechtlicher Bestimmungen (VwVFiR) erhoben. Der relevanteste Vorgang (nicht abschließend) hierbei ist die Ausstellung von Fischereischein nach den Artikeln 57 bis 60 BayFiG.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an die Gemeindekasse weitergegeben.

Die Weitergabe Ihrer Daten ist hier notwendig, um Ihren kostenpflichtigen Antrag bearbeiten zu können.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Gemäß dem Einheitsaktenplan für bayerische Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPLAufbew) gelten für fischereirechtliche Vorgänge Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren. Bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischein werden diese bis zum Ableben des/r Erlaubnisinhabers/in aufbewahrt oder aber bis 90 Jahre nach dessen/deren Geburt.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089/21 26 72-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind nach den fischereirechtlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Auszug aus der Datenschutzgrundverordnung

Art. 13 DSGVO Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

1. Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten Folgendes mit:
 - a) den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters;
 - b) gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten;
 - c) die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
 - d) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f beruht, die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden;
 - e) gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten und
 - f) gegebenenfalls die Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, sowie das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind.
2. Zusätzlich zu den Informationen gemäß Absatz 1 stellt der Verantwortliche der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten folgende weitere Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten:
 - a) die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
 - b) das Bestehen eines Rechts auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit;
 - c) wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht, das Bestehen eines Rechts, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird;
 - d) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
 - e) ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte und
 - f) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.
3. Beabsichtigt der Verantwortliche, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden, so stellt er der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen gemäß Absatz 2 zur Verfügung.
4. Die Absätze 1, 2 und 3 finden keine Anwendung, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.